

# Info-Broschüre



# Theresien-Haus

Stand: Mai 2010

## **Begrüßung**

Wir Bewohner und Mitarbeiter möchten Sie im Theresien-Haus herzlich begrüßen.

Dem Einen oder Anderen wird es schwer gefallen sein, seine alte Umgebung aufgeben zu müssen und hierher zu kommen. Für manch Anderen war es die letzte Rettung und er war froh, ein neues zu Hause zu finden. Für jeden von Ihnen bedeutet es aber, sich auf viele neue Menschen, Regeln, Wochenpläne, Beschäftigungen, Freizeiten und andere Vorgaben einzulassen.

Um Ihnen den Anfang im Theresien-Haus zu erleichtern, aber auch wenn Sie irgendwann später noch einmal nachlesen wollen, wie was geregelt ist, haben wir diese Informationsbroschüre zusammengestellt.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an andere Bewohner oder die Mitarbeiter. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Jeder von Ihnen ist hierher gekommen, weil er seinem Leben eine neue Richtung geben will. Nutzen Sie Ihre Chance.

Wir versuchen, Ihnen so gut wie möglich dabei zu helfen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
Ärzte	4
Alkohol	4
Anreise	4
Ausgang	4
Barbetrag	5
Bekleidung	5
Beschäftigung/ Arbeitsbereiche	5
Besuch	6
Bewohnereigentum	6
Elektroprüfung	6
Entsorgung	6
Essenszeiten	7
Fahrräder	7
Fahrten/ ÖPNV/ Bus	7
Familienheimfahrten	7
Freie Tage/ Urlaub	7
Freizeitmöglichkeiten	8
Gewalt	8
Gratifikation	8
Haushaltskasse	9
Heimbeirat	9
Krankheit	9
Krisen-Hintergrunddienst	9
Kündigung	10
Medikamente	10
Rauchen und Brandgefahr	10
Telefon	10
Trainingsküchen	10
Umzüge	11
Vereine, Verbände, etc. in Glandorf und Umgebung	11
Wäsche	12

## Ärzte

Die Bewohner des Theresien-Hauses haben freie Arztwahl.

In Glandorf gibt es drei allgemeine Arztpraxen:

- Frau Rieger (Tel. 05426/ 5770)
- Dr. Schriewersmann (Tel. 05426/ 3347)
- Gemeinschaftspraxis Fr. Dr. Voth/ Dr. Schmidt (Tel. 05426/ 773)

Weiterhin gibt es die Zahnarztpraxen von Dr. Wienczowski (Tel. 05426/ 3888) und Dr. Wortmann (Tel. 05426/ 2224).

Arzttermine sind grundsätzlich über die Krankenschwestern des Theresien-Hauses zu vereinbaren.

## Alkohol

Im ganzen Theresien-Haus und auf dem dazugehörigen Gelände besteht ein striktes Alkoholverbot. Wird dennoch gegen diese Regel verstoßen oder es besteht der Verdacht auf Alkoholkonsum, so wird bei der betroffenen Person ein Alkoholttest durchgeführt. Fällt dieser positiv aus, liegt es an der Einschätzung des Hausarztes und dem diensthabenden Mitarbeiter, wie weiter vorgegangen wird.

In der Regel wird der rückfällige Bewohner sofort zur Entgiftung in ein Krankenhaus gebracht. Bei einem geringen Promillewert kann der Hausarzt in Absprache mit dem Diensthabenden Mitarbeiter entscheiden, dass der Bewohner in seinem Zimmer ausnüchtert, sofern er kooperativ ist, er nicht in einem Doppelzimmer untergebracht ist und keine rückfallbezogenen Besonderheiten (Delirium, Krampfanfälle, Diabetes, etc.) in der Vorgeschichte vorliegen. Der Betroffene muss dann aber bis zur vollständigen Ernüchterung in seinem Zimmer bleiben. Nach einem Rückfall findet immer ein Rückfallgespräch statt, in dem die weitere Vorgehensweise besprochen wird.

Lebensmittel mit dem Bestandteil Alkohol in der Zutatenliste sind verboten (Pralinen, Rumschokolade, Schwarzwälder Kirschtorte,...). Ebenso sind alkoholische Getränke ohne Alkohol (alkoholfreies Bier, alkoholfreier Sekt, Malzbier, Irish Coffee...) und Alkoholaromen (Rum-Aroma, Amarettozucker,...) verboten. Wir werten den Konsum/ Besitz als Rückfall.

Alkohol- und Drogenwerbung auf Mützen, T-Shirts, Dosen,... (z.B. Hanfblätter) und das Mitbringen von Alkoholpfandflaschen sind im Theresien-Haus nicht gestattet.

## Anreise

Das Theresien-Haus liegt Nahe der B 51 zwischen Münster (30 km) und Osnabrück (25 km). Die Einrichtung befindet sich in der Krankenhausstraße 8 und liegt unweit des Zentrums von Glandorf. Die nächstgelegene Bushaltestelle ist zu Fuß in 5 Minuten zu erreichen. Von dort aus bestehen regelmäßige Verbindungen in die Städte Münster und Osnabrück, sowie in die Städte und Gemeinden der Region. Die nächsten Bahnhöfe der Deutschen Bahn sind in Kattenvenne (10 Km) und Osnabrück (25 Km).

## Ausgang

Das Verlassen des Grundstücks vom Theresien-Haus ist grundsätzlich im Ausgangsbuch zu dokumentieren (Name, Uhrzeiten: Ausgangsbeginn und -rückkehr), das auf dem jeweiligen Wohngruppenflur zu finden ist. Es wird kein Ausgang zu den Zeiten gewährt, in denen teilnahmeverpflichtende Aktivitäten stattfinden. Ausnahmen sind Arzttermine oder Behördengänge nach Absprache mit den zuständigen Gruppenbetreuern.

Die Ausgangszeiten sind wie folgt geregelt:

montags - donnerstags:	bis 23:00 Uhr
freitags - samstags:	bis 24:00 Uhr
sonntags:	bis 23:00 Uhr

In der Zeit von 23:00 Uhr (Winter) bzw. 24:00 Uhr (Sommer) bis 6:00 Uhr ist das Theresien-Haus abgeschlossen. Es besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit, das Haus zu verlassen.

Im Theresien-Haus gibt es unterschiedliche Ausgangsstufen, die wie folgt aussehen:

Stufe 1: Der Ausgang ist beschränkt auf das Grundstück des Theresien-Hauses. Das Verlassen des Geländes ist nur in Begleitung eines Mitarbeiters möglich.

Stufe 2: Der Bewohner kann in Begleitung eines Mitbewohners, der die Stufe 3 erreicht hat, das Gelände verlassen.

Stufe 3: Bewohner der Stufe 3 können unter Berücksichtigung der bereits genannten Regelungen das Grundstück verlassen.

#### Ausgang – ganztägig:

An Werktagen sind für Bewohner der Ausgangsstufe 3 Ausgänge einmal monatlich möglich (erstmalig 4 Wochen nach Einzug mit Übernachtung). Es erfolgt in diesem Fall eine Freistellung vom jeweiligen Arbeitsbereich bzw. Gruppenangebot, sowie von der Verpflichtung, an den Mahlzeiten teilzunehmen.

#### Ausgang –Wochenende:

Ausgang über das Wochenende von Freitag bis Sonntag (Rückkehr bis 23:00 Uhr) ist erstmalig 4 Wochen nach dem Einzug möglich. Eine geeignete Übernachtungsmöglichkeit ist nachzuweisen. Der Ausgang wird vorab mit den zuständigen Gruppenbetreuern besprochen. Vor dem Ausgang erfolgt eine persönliche Abmeldung beim zuständigen Mitarbeiter. Fährt ein Bewohner über Nacht weg, so hat er pro Übernachtung einen Anspruch auf *Verpflegungsgeld* in der Höhe von derzeit 5,20€ (Stand 11.2007). Die Auszahlung des Verpflegungsgeldes ist bis spätestens am Mittwoch vor dem jeweiligen Wochenende zu beantragen.

#### Barbetrag

Jeder Bewohner erhält pro Monat einen Barbetrag in der Höhe von derzeit 96,93 € (Stand 07.2009), der für persönliche Dinge ausgegeben werden kann (Hygieneartikel, Zeitschriften, Süßigkeiten, CDs, etc.). Die Barbeträge werden nach Absprache vom entsprechenden Betreuer ausgezahlt.

#### Bekleidung

Die Bewohnerbekleidung wird in der hausinternen Wäscherei und Näherei gepflegt. Damit es zu keinen Verwechslungen kommt, wird jedes Bekleidungsstück mit dem jeweiligen Namen versehen (gepatcht). Eine Ausnahme sind die Bekleidungsstücke der Bewohner aus den Verselbstständigungsgruppen, die für ihre Wäschepflege selber verantwortlich sind.

Besteht Bedarf an neuer Bekleidung, so hat jeder Bewohner in der Regel 282 € für das ganze Kalenderjahr zur Verfügung. Arbeitsbekleidung kann extra beantragt werden. Bekleidungseinkäufe werden grundsätzlich mit dem zuständigen Mitarbeiter vorbesprochen. In der Regel begleitet ein Gruppenbetreuer oder ein Zivildienstleistender die Bekleidungseinkäufe. Neu gekaufte Kleidung wird von den Mitarbeitern zunächst entgegen genommen, damit diese gepatcht werden kann. So kann einem Verlust von Kleidungsstücken entgegengewirkt werden.

#### Beschäftigung/ Arbeitsbereiche

Die Bewohner sind verpflichtet, an einem Beschäftigungs- bzw. Arbeitsbereich des Hauses teilzunehmen. Unfälle, die während der Arbeitszeit passieren, werden vom Haus aus über die Haftpflichtversicherung getragen. Die Nutzung von privaten Handys ist während des Beschäftigungsbereiches unerwünscht.

Folgende Beschäftigungsbereiche werden im Theresien-Haus angeboten:

- Holzwerkstatt
- Kreativgruppe
- Instandhaltung
- Fahrradwerkstatt
- Wäscherei/ Näherei
- Auftragsarbeiten 1

- Auftragsarbeiten 2
- Hof und Garten
- wohngruppenbezogener Küchendienst
- wohngruppenbezogener Reinigungsdienst

Die Bewohner der Verselbstständigungsgruppe haben zudem die Möglichkeit, 3 Monate vor dem Auszug, einer externen Beschäftigung nachzugehen. Dieses ist mit den jeweiligen Gruppenbetreuern bzw. mit der Heimleitung abzusprechen.

Die Beschäftigungszeiten für die unterschiedlichen Beschäftigungsbereiche sind wie folgt geregelt:

montags – donnerstags:	08:45 - 10:15 Uhr 10:15 - 10:45 Uhr (Pause) 10:45 - 12:15 Uhr 12:15 - 14:00 Uhr (Mittagspause) 14:00 - 15:45 Uhr
mittwochs und freitags:	08:45 - 10:15 Uhr 10:15 - 10:45 Uhr (Pause) 10:45 - 12:15 Uhr
samstags, sonntags & an Feiertagen:	beschäftigungsfreie Tage (außer Wochenendküchendienst)

### **Besuch**

Außerhalb der Arbeits-/ und Essenszeiten können die Bewohner Besuch empfangen. Mit vorheriger Anmeldung bei den Gruppenbetreuern kann der Besuch im Bewohnerzimmer (spezielle Absprache mit den Gruppenbetreuern bei einer Doppelzimmersituation) übernachten. Dieses ist jedoch frühestens 4 Wochen nach dem Einzug möglich.

Für den ungestörten Empfang von Besuch bieten sich die Bewohnerzimmer oder das Billardcafe an. Sollten diese Räume belegt sein, wenden Sie sich an die Diensthabenden Mitarbeiter.

### **Bewohnereigentum**

Die Bewohner können nach Absprache persönliche Kleinmöbel in ihrem Zimmer aufstellen, sofern es die Räumlichkeiten zulassen. Außerdem besteht die Möglichkeit, eigene Elektrogeräte wie z.B. CD-Player, Fernseher, DVD - Player mitzubringen und auf dem Zimmer zu nutzen. Elektrogeräte, wie Wasserkocher, Bügeleisen und Kaffeemaschinen sind im Bewohnerzimmer verboten. Bewohnereigentum, welches nicht im Zimmer untergebracht werden kann, wird bei Bedarf im Kofferlager des Theresien-Hauses untergebracht. Dieses Eigentum darf den Umfang von 3 Umzugskartons nicht überschreiten.

Bei einem Abbruch des Aufenthaltes im Theresien-Haus hat der Bewohner bzw. dessen Betreuer dafür zu sorgen, dass das Bewohnereigentum innerhalb von 4 Wochen aus dem Theresien-Haus abgeholt wird.

### **Elektroprüfung**

Alle Elektrogeräte müssen angemeldet und auf ihre Betriebssicherheit geprüft werden. Dabei werden sie automatisch registriert.

### **Entsorgung**

Im gesamten Theresien-Haus wird der Müll getrennt (Gelber Sack, Biomüll, Restmüll, Papier, Glas). Auf jeder Wohnebene steht ein Mülltrennsystem zur Verfügung. Glasentsorgung findet analog zu den Gruppeneinkäufen statt. In der Mittagszeit zwischen 13:15 und 13:30 Uhr sind die Container auf dem Müllplatz geöffnet. Wir bitten jeden Bewohner darum, den Müll sorgfältig zu trennen.

### **Essenszeiten:**

Die Essenszeiten sind für die Bewohner verpflichtend und finden zu folgenden Zeiten statt:

Frühstück:	07:30 Uhr
Mittagessen:	12:30 Uhr
Abendbrot:	18:00 Uhr (die WG 5 isst um 18:30 Uhr)

Am Wochenende gibt es in den Wohngruppen teilweise individuelle Essenszeiten, die beim Küchendienst erfragt werden können. Sollte ein Bewohner aus verschiedenen Gründen, wie z.B. durch einen Arztbesuch nicht an einer Mahlzeit teilnehmen können, so ist der zuständige Küchendienst zu informieren.

Bezüglich der Essenszeiten sind die Verselbstständigungsgruppen (Wohngruppen 1 & 2) eine Ausnahme. Hier nehmen die Bewohner das Frühstück und das Abendbrot zu individuellen Zeiten ein. Das Mittagessen ist jedoch auch für die Verselbstständigungsgruppen verpflichtet und findet ebenfalls um 12:30 Uhr statt.

### **Fahrräder**

Die Bewohner haben die Möglichkeit eigene Fahrräder mitzubringen, die kenntlich gemacht und registriert werden. Reparaturen an diesen Fahrrädern können, nach Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter, gegen Erstattung der Materialkosten in der hausinternen Fahrradwerkstatt durchgeführt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, ein verkehrssicheres Fahrrad des Hauses auszuleihen. Dieses kann gegen eine Leihgebühr von 10€ während des gesamten Aufenthaltes im Theresien-Haus genutzt werden.

### **Fahrten/ ÖPNV/ Bus**

Bewohner, die die Ausgangsstufe 3 haben, sollen möglichst Arzt- und Behördenfahrten selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchführen. Dieses ist jedoch immer vorab mit dem zuständigen Gruppenbetreuer abzusprechen. Gegen Vorlage des Fahrscheines bei den Gruppenbetreuern werden die Fahrtkosten erstattet.

### **Familienheimfahrten**

Familienheimfahrten werden grundsätzlich mit dem zuständigen Sozialarbeiter vorgesprochen und sind erstmals 4 Wochen nach der Aufnahme im Theresien-Haus möglich. Für jede Übernachtung außerhalb des Theresien-Hauses erhält der Bewohner sein Verpflegungsgeld in der Höhe von derzeit 5,20 € (Stand 01.01.2010) zurück. Dieses ist mit einem speziellen Vordruck anzumelden. Die Auszahlung des Verpflegungsgeldes ist bis spätestens am Mittwoch vor dem jeweiligen Wochenende zu beantragen. Der Wochenendausgang kann am Freitag nach dem Mittagessen beginnen und endet spätestens am Sonntag um 23 Uhr. Familienheimfahrten, die länger als 3 Übernachtungen andauern, sind mit dem Kostenträger abzusprechen.

Wurden vom Kostenträger Familienheimfahrten genehmigt, so kann der Bewohner die Fahrscheine der öffentlichen Verkehrsmittel beim zuständigen Gruppenbetreuer einreichen und bekommt die Kosten erstattet.

### **Freie Tage/ Urlaub**

Jedem Bewohner steht pro Monat ein freier Tag zu, an dem er vom Arbeitsbereich befreit wird. Dieser freie Tag muss von dem Bewohner beim zuständigen Mitarbeiter im Beschäftigungsbereich frühzeitig angemeldet werden. Auch die Gruppenbetreuer muss der Bewohner über den freien Tag in Kenntnis setzen. Die Bewohner haben die Möglichkeit zwei freie Tage am Stück zu nehmen und den freien Tag vom Vormonat in den nächsten Monat zu nehmen.

Längerfristige Urlaubszeiten der Bewohner werden mit dem Kostenträger und dem jeweils zuständigen Wohngruppenbetreuer abgesprochen und anschließend dem Betreuer im Arbeitsbereich mitgeteilt.

### **Freizeitmöglichkeiten**

Jeder Bewohner der Wohngruppen 3 bis 5 ist verpflichtet sich zur Teilnahme an einem Freizeitangebot anzumelden und verbindlich daran teilzunehmen. Folgende Freizeitbereiche werden im Theresien-Haus angeboten:

- Schwimmgruppe
- Sportgruppe
- Kreativgruppe
- Kegelgruppe
- Kochgruppe
- Männersaunagruppe
- Gedächtnistraining
- Damensaunagruppe

Die Bewohner der Verselbstständigungsgruppen (WG 1 & 2) haben die freie Wahl an einem Freizeitangebot teilzunehmen. Bei hausinternen Angeboten haben die Wohngruppen 3 – 5 Vorrang.

Folgende Freizeitmöglichkeiten stehen den Bewohnern im Theresien-Haus zur Verfügung:

- Fitnessraum mit Geräten
- Billardcafe (TV, Stereoanlage, Bücherecke, Getränke, Billardtisch, Gesellschaftsspiele)
- Dartscheibe
- Tischtennisplatte
- Kicker
- Fahrradverleih für Bewohner
- Sportmöglichkeiten in den Grünanlagen (Volleyball, Boccia, Badminton)
- Möglichkeit zur Hobbygärtnerei
- ...

Die Bewohner haben die Möglichkeit außerhalb des Theresien-Hauses an Freizeitaktivitäten teilzunehmen, das jedoch mit den zuständigen Gruppenbetreuern abzusprechen ist (siehe Vereine, Clubs,...).

Des Weiteren werden an jedem Wochenende von den Diensthabenden Kollegen Freizeitaktivitäten angeboten (z.B. Flohmarktbesuche, Fahrradtouren, Besuche kultureller Veranstaltungen, Wanderungen)

### **Gewalt**

Die Ausübung körperlicher Gewalt, sowie die Androhung von körperlicher Gewalt werden im Theresien-Haus nicht geduldet. Der Besitz von Waffen jeglicher Art (z.B. Springmesser, Schlagringe, Baseballschläger) ist verboten. Entsprechenden Regelverstößen folgen Sanktionen und können zur Kündigung des Heimvertrages führen.

### **Gratifikation**

Alle Bewohner, die im zurückliegenden Monat überwiegend in einem der hausinternen Beschäftigungs- und Arbeitsbereich tätig waren, erhalten durch die zuständigen Mitarbeiter eine Aufmerksamkeit in Form von 4,00€ bzw. 8,00€. Dieser Betrag wird am 15. eines Monats ausgezahlt. Sollte der 15. eines Monats ein Samstag oder Sonntag fallen, wird die Gratifikation auf den darauffolgenden Montag ausgezahlt.

Voraussetzung für eine Auszahlung ergibt sich wie folgt:

- Überwiegende Anwesenheit im Beschäftigungsbereich (krank, mehrere Tage Urlaub, Praktikum, sich nicht aus dem Beschäftigungsbereich abmelden,... gilt als fehlend)
- Auszahlung erfolgt rückwirkend (z.B. Auszahlung für Nov. Erfolgt im Dez.)
- Erreichte Punkte im Beurteilungsbogen ergeben die Gratifikationssumme



## **Haushaltskasse**

Für jeden Bewohner steht der Wohngruppe pro Anwesenheitstag 2,60€ für Frühstück und Abendessen zu. Dieses Geld wird von den Mitarbeitern verwaltet und an den Küchendienst bzw. beauftragte Bewohner nach Absprache ausgezahlt.

Bargeldauszahlungen für Einkäufe bzw. verschiedene Besorgungen müssen immer quittiert werden. Genauso muss für jeden Einkauf eine Quittung bzw. Kassenbon vorgelegt werden.

An den Feiertagen steht für jeden anwesenden Bewohner ein zusätzliches Budget für die Haushaltskasse zur Verfügung.

## **Heimbeirat**

Der Heimbeirat ist das Vertretungsorgan für die Interessen aller Bewohner gegenüber der Einrichtungsleitung. Er wirkt z.B. mit bei

- Aufstellung oder Änderung der Musterverträge für Bewohnerinnen und Bewohner und der Heimordnung,
- Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen,
- Änderung der Entgelte des Heims,
- Planung oder Durchführung von Veranstaltungen,
- Alltags- und Freizeitgestaltung,
- Unterkunft, Betreuung und Verpflegung,
- Erweiterung, Einschränkung oder Einstellung des Heimbetriebes,
- Zusammenschluss mit einem anderen Heim,
- Änderung der Art und des Zweckes des Heims oder seiner Teile
- umfassende bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen des Heims
- Mitwirkung bei Maßnahmen zur Förderung einer angemessenen Qualität der Betreuung
- Mitwirkung nach § 7 Abs. 4 des Gesetzes an den Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen sowie an den Vergütungsvereinbarungen und nach § 7 Abs. 5 des Gesetzes an den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen.

Die Inhalte und Ergebnisse der regelmäßigen Heimbeiratssitzungen werden den Bewohnern in Form von Aushängen bekannt gemacht.

## **Krankheit**

Bei Krankheit haben sich die Bewohner bei dem zuständigen Mitarbeiter im Arbeits- bzw. Freizeitbereich abzumelden. Der Bewohner hat alles zu tun, um seine Gesundheit wieder herzustellen. Er sollte möglichst an der Tagesstruktur teilnehmen, wenn es der Gesundheitszustand zulässt und er nicht bettlägerig ist. Familienheimfahrten sollten während dieser Zeit immer vor dem Hintergrund der Erkrankung betrachtet werden.

## **Krisen-Hintergrunddienst**

Da Krisen sich oft alleine schwer Koordinieren lassen unterstützt der Krisen-Hintergrunddienst den Mitarbeiter für den Zeitraum bis zum Eintreffen eines weiteren Kollegen, des Arztes, usw.

Aus Einschätzung der Mitarbeiter werden geeignete Bewohner aus den Verselbstständigungsgruppen gezielt angesprochen (Verlässlichkeit, Verschwiegenheit, Stabilität). Der Krisen-Hintergrunddienst ist freiwillig. Gemeinsam mit einem Mitarbeiter wird ein Wochen/ Jahresplan erstellt, der in den V-Gruppen ausgehangen wird.

Folgende Aufgaben können auf Bitte des Mitarbeiters z.B. anfallen:

- Auf Mitbewohner Acht geben, damit er sich nicht verletzt, er nicht wegläuft während der Abenddienst Hilfe organisiert, Telefonate führt
- Im Eingangsbereich auf Eintreffen der Helfer warten, diese über den Ort des Geschehens unterrichten und dort hin führen
- Begleitung der Bewohner bei Rauchgängen

- Betroffenen Mitbewohner ggf. beobachten und Abenddienst bei Handlungsbedarf unterrichten
- Hilfe beim Tasche packen

### **Kündigung**

Die Kündigungsfristen des Theresien-Hauses werden im Heimvertrag festgelegt. Gibt es einen zuständigen gesetzlichen Betreuer, so sollte dieser hinsichtlich einer Kündigung mit einbezogen werden.

### **Medikamente**

Jede Art der Einnahme von Medikamenten muss immer von einem Arzt verordnet und mit den Krankenschwestern des Theresien-Hauses abgestimmt werden. Das Kaufen und aufbewahren nicht vereinbarter Medikation ist nicht gestattet und einem Regelverstoß gleichzusetzen.

### **Rauchen und Brandgefahr**

Grundsätzlich darf im Theresien-Haus immer in den gekennzeichneten Räumen geraucht werden:

- im Billardcafé (Kellergeschoss)
- im Raucherzimmer (in der ersten Etage)
- im Raucherzimmer (in der zweiten Etage)
- Zudem darf auf dem Außengelände und den Balkonen geraucht werden.

Des Weiteren gibt es für die Wohngruppen 1, 2, 3 und 4 Zeiten, in denen in den Gruppenräumen nicht geraucht werden darf:

- Montag bis Freitag: 7:00 – 19:00 Uhr (Rauchverbot im Gruppenraum)
- Samstag, Sonntag, Feiertag: 7:00 – 15:00 Uhr (Rauchverbot im Gruppenraum)

Aufgrund der Brandgefahr besteht ein strenges Rauchverbot in den Bewohnerzimmern. Wenn ein Verstoß gegen diese Regel vorliegt, wird der Betroffene zu einem Gespräch mit dem jeweilig zuständigen Wohngruppenbetreuer geladen. Sollten Bewohner aus dem Einzelzimmer durch Rauchen auf dem Zimmer auffallen, kann eine Verlegung in ein Doppelzimmer erfolgen.

In den Bewohnerzimmern ist offenes Feuer (z.B. Kerzen, Teelichter, Duftlampen, usw.) verboten. Zur Weihnachtszeit dürfen Adventskranzkerzen in den Aufenthaltsräumen angezündet werden. Diese müssen jedoch brandsicher sein, z.B. Kerzen im Glas. Die Gruppenbetreuer kontrollieren den Brandschutz ggf. auch in den Bewohnerzimmern.

### **Telefon**

Zentral ist das Theresien-Haus über die Telefonnummer 05426/ 9494-0 zu erreichen; FAX 05426/ 9494-94.

In jedem Wohngruppenflur steht ein Telefon, auf dem die Bewohner angerufen werden können. Die Telefonnummer ist auf den jeweiligen Telefonen angegeben. Zudem können die Bewohner diese Telefone zu hausinternen Telefongesprächen nutzen. So können die Gruppenbetreuer, der Arbeitsbereich, etc. angerufen werden. Die Bewohner können zu jeder Tages- und Nachtzeit einen diensthabenden Mitarbeiter über die Durchwahl 99 erreichen.

In der ersten Etage ist ein Münzfernsprecher für jeden Bewohner oder Besucher verfügbar. Über dieses Telefon ist auch der Versand von SMS-Nachrichten möglich.

### **Trainingsküchen**

Im Rahmen der Tagesstruktur wird nahezu jeder Bewohner im Küchendienst seiner Wohngruppe eingesetzt. Das heißt entweder als Einsatzort im Rahmen der Arbeitsbereiche oder aber innerhalb des Wochenendküchendienstes. Wichtig ist hier die Feststellung, dass innerhalb der Wohngruppenküchen die Regeln eines privaten Haushaltes gelten. Das

bedeutet somit den Wegfall eines festgeschriebenen Hygienesicherungskonzeptes für Großküchen, die in der Regel auch für Außenstehende kochen.

Rigide Hygieneregeln wie sie in Großküchen vorgeschrieben sind, würden somit dem eigentlichen Zweck des Einsatzes im Küchendienst des Theresien-Hauses wie z.B. wiedererlernen der grundlegenden Tätigkeiten/Anforderungen in der Alltagsversorgung, entgegenstehen.

Gleichwohl bedeutet dieses aber nicht, dass auf bestimmte Rahmenbedingungen verzichtet werden kann.

### **Umzüge**

Umzüge innerhalb der Einrichtung werden mit den zuständigen Gruppenbetreuern abgesprochen. Grundsätzlich finden nur Umzüge statt, wenn der Umzug aus einem Doppel- in ein Einzelzimmer oder ein Wohngruppenwechsel ansteht. Wird ein Einzelzimmer frei, so hat der Bewohner aus der jeweiligen Wohngruppe, der am längsten im Theresien-Haus wohnt, in der Regel einen Anspruch in dieses ziehen zu können.

### **Vereine, Verbände, etc. in Glandorf und Umgebung**

Die infrastrukturellen Angebote vor Ort sind: Hallenbad, Volkshochschule, diverse Vereine, Rad- und Wanderwegenetz, Angebote der Kirchengemeinde, Kulturforum, Selbsthilfegruppenangebote, Versorger mit Artikeln des täglichen Bedarfs, etc.

Hier finden Sie unterschiedliche Vereine und dessen individuellen Ansprechpartner:

<b><u>Vereine, Verbände, etc. in Glandorf und Umgebung</u></b>	<b><u>Ansprechpartner</u></b>
BÜCHEREI GLANDORF	Ingrid Erpenbeck, Prozessionsweg 35, 49219 Glandorf, Tel. 05426/2221
CHOR CRESCENDO	Maria Ziegert, Im Knüven 2, 49219 Glandorf-Sudendorf, Tel. 05426/4100 eMail: Maria.Ziegert@crescendochor.de Internet: <a href="http://www.crescendochor.de">www.crescendochor.de</a>
CHOR SINE NOMINE	Burkhard Beckmann, Eschweg 3, 49219 Glandorf, Tel. 05426/5400 eMail: info@chorsinenomine.de Internet: <a href="http://www.chorsinenomine.de">www.chorsinenomine.de</a>
FREUNDESKREIS DER ABSTINENZLER GLANDORF	Josef Börger, Prozessionsweg 23, 49219 Glandorf, Tel. 05426/1529
FUßBALLFREUNDE SCHIERLOH	Michael Dingwerth, Schierloher Weg 7, 49219 Glandorf, Tel. 05426/4141
GESUNDHEITSSPORT GLANDORF	Barbara Fentker Schulstraße 11a 49219 Glandorf, tel. Tel. 05426-933211 e-Mail: <a href="mailto:gesundheitszentrum-glandorf@t-online.de">gesundheitszentrum-glandorf@t-online.de</a>
GESANGVEREIN GLANDORF	August Scheckelhoff, Schützenstr. 15, 49219 Glandorf, Tel. 05426/2435 Internet: <a href="http://www.mqv-caecilia-glandorf.de">http://www.mqv-caecilia-glandorf.de</a>
KATH. ERWACHSENENBILDUNGSWERK GLANDORF	Kerstin Bäume, Auf der Urlage 1, 49219 Glandorf, Tel.: 05426/5858
LANDVOLKVERBAND GLANDORF	Clemens Högemann jun., Freienhagener Str. 8, 49219 Glandorf Tel.: 05426/3333

NATURFREUNDE GLANDORF	Alfons Heuger, Warendorfer Landweg 9, 49219 Glandorf-Westendorf Tel. 05426/1931
SPORTVEREIN BLAU-WEIß SCHWEGE	Paul Ellerbrock, Hauptstr. 1, 49219 Glandorf-Schwege, Tel. 05426/3370 Internet: <a href="http://www.blau-weiss-schwege.de">www.blau-weiss-schwege.de</a>
SPORTCLUB GLANDORF 1936	Peter Obermeyer, Mühlenweg 16a, 49219 Glandorf, Tel. 05426/3238 Internet: <a href="http://www.sc-glandorf.de">http://www.sc-glandorf.de</a>
VHLT (Verein für historische Landtechnik)	Antonius Recker, Sudendorfer Str. 7, 49219 Glandorf, Tel. 05426/3207 Internet: <a href="http://www.historische-landtechnik.de">http://www.historische-landtechnik.de</a>
VOLKSHOCHSCHULE GLANDORF	Volkshochschule Glandorf Nordstr. 3, 49219 Glandorf Tel: 05426/945787 Fax: 05426/945786 e-Mail: <a href="mailto:vhs-glandorf@gmx.net">vhs-glandorf@gmx.net</a> Internet: <a href="http://www.glandorf.de">www.glandorf.de</a> (Volkshochschule)

Glandorf ist im Internet auf der Homepage [www.glandorf.de](http://www.glandorf.de) zu finden.

### **Wäsche**

Bei Neueinzug/ Neuaufnahme des Bewohners ist die komplette persönliche Wäsche durch den Arbeitsbereich Wäscherei mit einem Namensschild zu kennzeichnen; ebenso neu gekaufter Kleidung. In den Wohngruppen 3-5 wird die Schmutzwäsche täglich ab 8:45 Uhr eingesammelt und in die Wäscherei gebracht. Nachdem die Wäsche gereinigt wurde, ist diese im mit dem jeweiligen Bewohnernamen versehenen Fach in der Wäscherei wieder zu finden, sofern die Wäsche gekennzeichnet ist.

In den Wohngruppen 1 und 2 waschen die Bewohner ihre Wäsche eigenständig in den dazu vorgesehenen Waschräumen.